

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
(17. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger,
Florian Toncar, Dr. Max Stadler, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/8903 –**

Rechtsstaatlichkeit sichern – Effektiven Rechtsschutz bei Terrorismusbekämpfung schaffen

A. Problem

Mit dem Antrag möchte die Fraktion der FDP die Bundesregierung auffordern, auf die Mitglieder im VN-Sicherheitsrat sowie im Sanktionsausschuss der Vereinten Nationen aktiv einzuwirken, dass verfahrensbezogene und materiell-rechtliche Standards des effektiven Rechtsschutzes der Betroffenen im Rahmen eines rechtsstaatlichen Verfahrens garantiert werden. Es soll gewährleistet werden, dass die Betroffenen Zugang zu einem unabhängigen und unparteiischen Gremium haben, das über die Rechtmäßigkeit ihrer Aufnahme in die „VN-Terrorliste“ entscheidet. Gegebenenfalls soll diesem Gremium auch Einsicht in belastendes Beweismaterial unter Wahrung des Datenschutzes gewährt werden und ihm ermöglicht werden, die Streichung der Betroffenen von der VN-Terrorliste vorzunehmen. Sichergestellt werden müsse auch, dass der Betroffene von den gegen ihn erhobenen Vorwürfen direkt und umfassend informiert wird sowie Gelegenheit zur Stellungnahme hat.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/8903 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2009

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Erika Steinbach
Berichterstatterin

Christoph Strässer
Berichterstatter

Florian Toncar
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Josef Philip Winkler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Erika Steinbach, Christoph Strässer, Florian Toncar, Michael Leutert und Josef Philip Winkler

I. Überweisung und Mitberatung

Der Antrag auf **Drucksache 16/8903** wurde in der 194. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Dezember 2008 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss und dem Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag fordert die Fraktion der FDP die Bundesregierung auf, auf die Mitglieder im VN-Sicherheitsrat sowie im Sanktionsausschuss der Vereinten Nationen aktiv einzuwirken, dass verfahrensbezogene und materiell-rechtliche Standards des effektiven Rechtsschutzes der Betroffenen im Rahmen eines rechtsstaatlichen Verfahrens garantiert werden. Es soll gewährleistet werden, dass die Betroffenen Zugang zu einem unabhängigen und unparteiischen Gremium haben, das über die Rechtmäßigkeit ihrer Aufnahme in die „VN-Terrorliste“ entscheidet. Gegebenenfalls soll diesem Gremium auch Einsicht in belastendes Beweismaterial unter Wahrung des Datenschutzes gewährt werden und ihm ermöglicht werden, die Streichung der Betroffenen von der VN-Terrorliste vorzunehmen. Sicherergestellt werden müsse auch, dass der Betroffene von den gegen ihn erhobenen Vorwürfen direkt sowie umfassend informiert wird und er Gelegenheit zur Stellungnahme hat.

In ihrem Antrag erläutert die Fraktion der FDP, die VN und die EU hätten, um den Gefahren des internationalen Terrorismus wirksam begegnen zu können, sogenannte targeted sanctions eingeführt. Die Durchführung dieser Maßnahmen zur Terrorbekämpfung dürfe jedoch nicht dazu führen, dass durch staatliche Eingriffe rechtsstaatliche Grundsätze und die Achtung der Menschenrechte ausgehebelt oder aufgegeben werden. Bei der praktischen Umsetzung des sogenannten Listungsverfahrens auf VN- und EU-Ebene, welches Teil des Maßnahmenpaketes zur Terrorismusbekämpfung sei, träten substantielle rechtsstaatliche Defizite offen zutage. Mit dem Listungsverfahren solle gezielt gegen einzelne terrorverdächtige Personen, Gruppen und Organisationen vorgegangen werden. Dazu gehörten das Einfrieren von Konten, der Zugriff auf wirtschaftliche Ressourcen, Reisebeschränkungen sowie die Verweigerung bestimmter staatlicher Dienstleistungen. Das Listenverfahren habe jedoch Probleme mit sich gebracht und die bisherige Anwendung zeige, dass die Begrenzung sogenannter targeted sanctions auf den Kreis der tatsächlich mit dem Terrorismus in Verbindung stehenden Organisationen und Personen schwierig sei. So seien auch unschuldige Bürger Opfer staatlicher Sanktionen geworden, die für die Betroffenen erhebliche Härten bedeuteten. Es sei deshalb wichtig, dass die Mitgliedstaaten der VN, des Europarates und der EU die für sie verbindlichen Sanktionen umsetzen können, ohne ihre Verpflichtungen aus völkerrechtlichen Verträgen, wie dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte oder der Europäischen Menschenrechtskonvention, zu verletzen.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag am 28. Januar 2009 in seiner 81. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag am 28. Januar 2009 in seiner 84. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag am 1. Juli 2009 in seiner 148. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 90. Sitzung am 1. Juli 2009 beraten.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte daran, dass der Antrag bereits im Januar dieses Jahres auf der Tagesordnung gestanden habe. Man halte den Antrag für berechtigt, denn es gehe um die Listung terroristischer Gruppen oder Vereinigungen im Bereich der Europäischen Union und der Vereinten Nationen. Es habe bereits Unterrichtungen dazu gegeben und man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass Einiges im Argen liege, wenn man rechtsstaatliche Maßstäbe ansetze. Das Problem dieses Antrags sei jedoch, dass er bereits älter als ein Jahr sei und sich seitdem Einiges getan habe. In Großbritannien habe es mittlerweile eine gerichtliche Überprüfung einer gelisteten Gruppe gegeben, die aufgrund des Ergebnisses von der Liste genommen worden sei. Somit seien die Bereiche des Antrags, die sich auf die EU bezögen, nicht mehr aktuell. Man hätte sich gewünscht, dass die antragstellende Fraktion dies berücksichtigt und diesen Antrag, der aus Sicht der Fraktion der SPD so nicht mehr beschlussfähig sei, zurückgezogen hätte. Daher werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** schloss sich dem an und ergänzte, dass das letzte Datum, auf das man sich im Antrag bezöge, der 14. Januar 2008 sei. Seit dieser Zeit habe es jedoch mehrere Treffen gegeben, in denen Verbesserungen sichtbar geworden seien, wie z. B. Verlässlichkeit der Listung, Eindeutigkeit bei der Listungsbegründung, unzweifelhafte Identifizierung der Personen oder Organisationen, was am 30. Juni 2008 auf den Weg gebracht worden sei. Es gebe immer noch Lücken, aber in der Form sei der Antrag nicht mehr aktuell.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, die Fraktion der SPD verwechsle die EU-Liste mit der VN-Liste. Es sei weiterhin richtig, diesen Antrag aufrechtzuerhalten. Es habe selbstverständlich Verbesserungen gegeben und einige Dinge könne

man sicher aus diesem Antrag streichen, aber es sei gut und richtig, ihn nicht zurückzuziehen, sondern zur Abstimmung zu stellen.

Die **Fraktion der SPD** erwiderte, man verwechsle die Listen keineswegs. Die VN-Liste habe sich definitiv kaum geändert, in diesem Punkt sei der Antrag der FDP auch weiterhin aktuell. Im Bezug auf die EU-Liste habe sich jedoch Fundamentales geändert und die gerichtliche Prüfung der Liste sei mittlerweile durch den Spruch des Europäischen Gerichtshofs gegeben. Dieser Antrag sei in Fachkreisen eher schädlich, da er auf dem Stand von vorgestern sei.

Als Ergebnis der Beratung wurde der Antrag auf Drucksache 16/8903 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Berlin, den 1. Juli 2009

Erika Steinbach
Berichterstatterin

Christoph Strässer
Berichterstatter

Florian Toncar
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Josef Philip Winkler
Berichterstatter